

Vertragspartner ist das Verkehrsunternehmen:

Plauener Omnibusbetrieb GmbH
Friedrich-Eckardt-Str. 3
08529 Plauen

Abonnement-Antrag für eine Jahreskarte des Verkehrsverbundes Vogtland

Telefon: 03741 448-0
E-Mail: abo@pob-online.com
Internet: www.pob-online.com
(nachfolgend VU genannt)



Bitte vollständig ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und zurücksenden bzw. abgeben.

Neuantrag Änderung

Bearbeitungsvermerk VU

1. Persönliche Angaben (bitte Privatadresse angeben)

Frau Herr

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

Ansprechpartner

E-Mail

Angaben des gesetzlichen Vertreters (nur ausfüllen, wenn der Antragsteller unter 18 Jahren ist)

Frau Herr

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail

2. Gewünschter Abo-Fahrausweis (bitte ankreuzen und ausfüllen)

Netzkarten

Jahreskarte Stadtverkehrszonen (Plauen, Auerbach, Klingenthal, Reichenbach)
personengebunden, **Passbild erforderlich**

SchülerFreizeit Ticket
personengebunden, **Passbild erforderlich**

Streckenbezogene Jahreskarte

Jahreskarte Erwachsener
übertragbar

Schülerjahreskarte Schuljahr
Schüler, Studenten, Auszubildende
Passbild erforderlich

Schülerjahreskarte ganzjährig
Schüler, Studenten, Auszubildende
Passbild erforderlich

4. Ermäßigungsansprüche (nur für Jahreskarten Schüler, Studenten, Auszubildende zutreffend)

Die Bestätigung der Bildungseinrichtung ist jährlich neu einzureichen.
Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen. Besucht wird zurzeit:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Grundschule | <input type="checkbox"/> Fachoberschule/Berufsfachschule/Fachschule |
| <input type="checkbox"/> Oberschule | <input type="checkbox"/> Akademie/Hochschule/Universität |
| <input type="checkbox"/> Gymnasium | <input type="checkbox"/> Berufsschule |
| <input type="checkbox"/> Klassenstufe
mit Angabe des Schuljahres | <input type="checkbox"/> Sonstige <input type="text"/>
Bezeichnung der Einrichtung |

Adresse der Bildungseinrichtung

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<small>Straße, Hausnummer</small>	<small>PLZ, Ort</small>

Die Lehranstalt wird voraussichtlich besucht bis:

Die Ausbildung endet voraussichtlich am:

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass die Lehranstalt staatlich genehmigt bzw. staatlich anerkannt ist. Vom Ausbildungsbetrieb wird hiermit bescheinigt, dass der Auszubildende in einem vom zuständigen Bundesministerium anerkannten Ausbildungsberuf ausgebildet wird und der Ausbildungsvertrag für die gesamte Zeit abgeschlossen ist.

Stempel/Unterschrift der Einrichtung

Ort, Datum

Vertragsbedingungen

Für den Erwerb und die Nutzung der Jahreskarte gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Verbundtarifes Vogtland (VTV) in der jeweils gültigen Fassung.

Datenschutzerklärung

Name und Kontaktdaten

Des Verantwortlichen

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die:

Plaauer Omnibusbetrieb GmbH

Friedrich-Eckardt-Str. 3, 08529 Plauen

Telefon: 03741 448-0

datenschutz@pob-online.com

www.pob-online.com

Umfang der Datenverarbeitung

Folgende personenbezogene Daten werden erhoben: Vor- und Nachname/Anschrift/Telefonnummer/E-Mail-Adresse/Geburtsdatum.

Zweck der Erhebung – Rechtsgrundlage

Die Erhebung der Daten ist zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei Sie sind, erforderlich bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Ihre Anfrage erfolgen. In diesen Zwecken liegt auch unser berechtigtes Interesse an der Datenverarbeitung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO.

Empfänger der Daten

Ihre Daten werden nur in dem Umfang an Dritte weitergeleitet, als dies für die Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich ist. Die Weiterleitung der Daten erfolgt zum Zweck der Ticketerstellung.

Dauer der Speicherung

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind.

Auszug Verbundtarif Vogtland – 9. Abonnement-Bedingungen

9 Grundsatz

Die Verkehrsunternehmen vertreiben entsprechend der Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Vogtland

- Jahreskarten, Erwachsene
- Schülerjahreskarten
- Schuljahr/Schülerjahreskarten
- ganzzährig Jahreskarte Stadtverkehrszone
- personengebunden SchülerFreizeitTicket
- AzubiTicket Sachsen im Abonnement (Abo).

Das Antragsformular ist auf der Internetseite des jeweiligen Verkehrsunternehmens bzw. unter www.vogtlandauskunft.de zu finden.

9.1 Voraussetzung für ein Abo/Zahlungsbedingungen

Ein Abo-Vertrag mit einem Kunden kommt zu Stande, wenn dieser das Verkehrsunternehmen mittels eines unterschriebenen SEPA-Lastschriftmandats ermächtigt und beauftragt, von einem von ihm geführten Girokonto das vereinbarte Entgelt für den zu übersendenden Fahrausweis einzuziehen. Der Lastschritzeinzug erfolgt entsprechend der Zahlungsververeinbarung des Antrages für einen Abo-Fahrausweis und beträgt monatlich 1/12 des Preises der jeweiligen Jahreskarte. Der Abo-Vertrag muss mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Gültigkeitsbeginn der Jahreskarte im Unternehmen vorliegen.

9.2 Zahlungsverzug

Der Kunde verpflichtet sich, den monatlich fällig werdenden Einzugsbetrag auf dem vorgesehenen Konto bereitzustellen. Ist der Einzug des Betrages nicht möglich, kann das Unternehmen von der fristlosen Kündigung Gebrauch machen, wenn der Kunde nach einer Mahnung innerhalb von 14 Tagen den gem. Ziff. 1 zur Zahlung offenen Betrag inklusive etwaig durch Rückbuchungen entstandener Kosten nicht beglichen hat. Durch die Kündigung wird die Abo-Jahreskarte ungültig.

9.3 Vertragsdauer/Kündigung

Kündigungen haben in Textform zu erfolgen. Die Vertragsdauer beträgt 12 Monate und beginnt mit dem ersten Gültigkeitstag der jeweiligen Jahreskarte. Sie verlängert sich um weitere 12 Monate, wenn dieser Vertrag nicht bis 14 Tage vor Ablauf des Vertrages in Textform gekündigt wird.

Eine ordentliche Kündigung des SchülerFreizeitTickets ist ausgeschlossen. Eine Kündigung während der Vertragslaufzeit ist bei nachweislichem Wohnortwechsel nach außerhalb des Geltungsbereiches des SchülerFreizeitTickets zulässig.

9.4 Kündigungsfolgen

Wird die Vertragsbeziehung durch Kündigung beendet, hat der Kunde die Abo-Jahreskarte unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Vertragsbeendigung herauszugeben. Die Herausgabe der Abo-Jahreskarte entfällt bei Kündigung zum Ablauf der Geltungsdauer. Wird die Vertragsbeziehung außerordentlich vor Ablauf der jeweiligen ggfs. auch verlängerten Vertragsdauer von vollen 12 Monaten gekündigt, hat der Kunde den auf die Jahreskarte gewährten Rabatt zurückzuerstatten, wenn nicht die außerordentliche Kündigung durch das Verkehrsunternehmen zu vertreten ist. Die Höhe des Rückerstattungsbetrages bemisst sich nach der Differenz des für den Kunden gültigen Preises einer Monatskarte für den Vertragszeitraum abzüglich dem für die Jahreskarte für

den Vertragszeitraum entrichteten Zahlungen (ausgenommen SchülerFreizeitTicket und AzubiTicket Sachsen). Voll in Anspruch genommene 12-Monatszeiträume bleiben bei der Berechnung des Erstattungsbetrages außer Betracht. Bei Kündigung des SchülerFreizeitTickets bei nachweislichem Wohnortwechsel erfolgt eine Erstattung für jeden vollen nach der Kündigung nicht genutzten Monats in Höhe von 10,00 € bis zum Ablauf der Gültigkeit des SchülerFreizeitTickets.

9.5 Verspätete Kartenrückgabe

Erfolgt eine Rückgabe der Abo-Jahreskarte verspätet, hat der Kunde bis zur Rückgabe der Jahreskarte den für diesen Zeitraum entfallenen Preis entsprechend den Tarifbedingungen zu entrichten.

9.6 Vertragsänderungen

Vertragsänderungen, die z.B. Wohnungswechsel und Kontoänderungen u. ä. betreffen, sind mindestens 14 Tage vorher in Textform dem Unternehmen anzuzeigen.

9.7 Erstattungen

Eine Erstattung von Beförderungsentgelten erfolgt gemäß Anlage 10.

9.8 Ermäßigungsansprüche (betrifft Jahreskarten Schüler, Studenten, Auszubildende)

Ermäßigungen werden nur lt. Tarif gewährt. Der Ermäßigungsanspruch ist jährlich durch die Schule auf dem Antrag bestätigen zu lassen und neu einzureichen. Teilnehmer des Bundesfreiwilligendienstes weisen mit einer Bescheinigung des Trägers der jeweiligen sozialen Dienste, die längstens 1 Jahr gilt, die Berechtigung zum Erwerb einer ermäßigten Zeitkarte nach. Bei Wegfall der Ermäßigungsbeziehung ist dies dem Verkehrsunternehmen sofort mitzuteilen, das Abo ist entsprechend zu ändern oder zu kündigen.

9.9 Fahrausweise

Dem Kunden wird rechtzeitig vor Beginn der Gültigkeitsdauer ein Fahrausweis in Form einer Jahreskarte zugesandt bzw. eine Information zur Abholung der Jahreskarte gegeben. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer von 12 Monaten wird automatisch ein neuer Fahrausweis ausgestellt bzw. eine neue Fahrtberechtigung erteilt, sofern keine Kündigung seitens des Kunden vorliegt und die Voraussetzungen für einen Abo-Vertrag gegeben sind. Bei Antragsstellung von personengebundenen Jahreskarten (für Schüler, Studenten, Auszubildende und Jahreskarten Stadtverkehrszone, personengebunden) muss ein aktuelles Passfoto beigelegt werden bzw. in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden. Es ist insbesondere bei Schülern, Stu-

denten und Auszubildenden auf Forderung des Verkehrsunternehmens, mit dem der Abo-Antrag abgeschlossen worden ist, zu aktualisieren, wenn die Erkennbarkeit nicht mehr gegeben ist. Die Angaben auf dem Fahrausweis bzw. den mit der Chipkarte gelieferten Datenblatt sind auf Richtigkeit zu prüfen. Beanstandungen sind dem Verkehrsunternehmen unverzüglich anzuzeigen.

9.10 Verlust

Für übertragbare Jahreskarten, die nicht in Form einer Chipkarte mit eFAW ausgegeben wurden, wird bei Verlust kein Ersatz gewährt. Personengebundene Jahreskarten, die nicht in Form einer Chipkarte mit eFAW ausgegeben wurden, werden nach Entrichtung einer Bearbeitungsgebühr lt. Anlage 3 ersetzt. Regelungen verlustig gegangener Chipkarte mit eFAW sind in Anlage 5 definiert.

9.11 Tarifänderungen

Tarifänderungen des Verkehrsverbundes Vogtland werden dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt. Ist der Kunde von der Tarifänderung betroffen, kann er den Abo-Vertrag fristlos zum Letzten des Monats, in dem die Tarifänderung wirksam wird, in Textform kündigen. Die Kündigung muss bis 14 Tage vor Ablauf beim Verkehrsunternehmen vorliegen. In diesem Fall entfällt die Erhebung der Rabattnachforderung gem. Ziff. 4.

9.12 AzubiTicket Sachsen

Abweichend zu vorgenannten Abo-Regelungen gelten für das AzubiTicket Sachsen die Tarifbestimmungen gemäß Teil C Punkt 5. Die Berechtigung zum Erwerb ist für die gesamte Vertragsdauer durch Bestätigung der berufsbildenden Schule auf dem Antragsformular des AzubiTicket Sachsen nachzuweisen. Zudem ist eine gültige Kundenkarte notwendig. Diese muss mit vollständigen Personaldaten, einem auf der Karte fest aufgeklebten Passfoto und der Bestätigung der Bildungseinrichtung für längstens 1 Jahr versehen sein.

9.13 Schriftverkehr

Schriftverkehr zum Abonnement an das Unternehmen ist unter dem Kennwort „Abo“ und der jeweiligen Kundennummer zu führen.

9.14 Datenschutz

Das Unternehmen stellt gem. Datenschutzgrundverordnung und weiterer relevanter Datenschutzgesetze sicher, dass persönliche Daten nur zum Zwecke der Vertragserfüllung genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, Bonitätsauskünfte zum Zwecke der Kreditprüfung einzuholen. Im Übrigen gilt Teil A § 17.